

SOZIALISMUS



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs-
Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3spaltige Petitzeile 1,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 5 • 36. Jahrgang

Berlin, den 1. Februar 1930

Die Haager Verhandlungen sind zu Ende

Die innenpolitischen Kämpfe nehmen ihren Anfang

Der Schlüsselpunkt unter die Reparationsverhandlungen ist gezogen. Die Delegierten der Haager Konferenz sind in ihre Heimat zurückgekehrt. Das Verhältnis der Stäbigerländer zu Deutschland ist nunmehr endgültig oder wenigstens auf Jahre hinaus festgelegt. Das deutsche Volk weiß, was es zu begehren hat, und die Gegner wissen, was sie zu bekommen haben. Nunmehr tritt Europa in die Epoche einer friedlichen Entwicklung, die die Geschichte der nächsten Jahre und Jahrzehnte bestimmen wird. Nunmehr ist es an der Zeit, daß auch die deutsche Arbeiterchaft sich ein Bild macht von dem, was ist, und was nun folgen soll.

Was haben die Verhandlungen ergeben?

Der Youngplan ist im großen und ganzen bestehen geblieben, doch hat er nicht unwesentliche Zusätze erfahren. Die Belastung des deutschen Volkes beträgt 37 Jahre hindurch im Durchschnitt 2050 Millionen je Jahr. In den ersten zehn Jahren findet eine Verminderung auf durchschnittlich 1750 Millionen Mark statt. Später steigt die Jahresleistung über den Durchschnitt hinaus. Die Jahresleistung muß von der Reichsbahn und von der Reichsstelle aufgebracht werden. Die Reichsbahn zahlt 37 Jahre hindurch je Jahr 660 Millionen Mark. Der Rest muß von der Reichsstelle geleistet werden. Die Sachleistungen bleiben noch zehn Jahre in Gültigkeit, um dann endgültig fortzufallen. Nach der endgültigen Ratifizierung der Haager Abmachungen, die Ausgangs Februar erfolgen soll, werden alle Kontrollen aufgehoben, die gemäß des Dawesplanes über Deutschland verhängt wurden. Am 30. Juni 1930 verläßt der letzte Soldat der Besatzungsheere deutschen Boden. Zu regeln bleibt noch die Saarf rage, deren Abschluß ebenfalls in Bälde erfolgen wird.

Die deutsch-französische Reparationsanleihe

Als eines der Ergebnisse der Haager Verhandlungen ist eine Reparationsanleihe in Höhe von 1200 Millionen Mark zu erwähnen. Der Erlös dieser Anleihe fließt zu zwei Dritteln Frankreich und zu ein Drittel Deutschland zu. Der deutsche Anteil in Höhe von 400 Millionen Mark soll der Reichsbahn und der Reichspost zugute kommen. Beide Unternehmungen wollen den Erlös der Anleihe für Neuanlagen verwenden. Sowohl die Reichsbahn als auch die Reichspost haben dringende Neuanlagen bzw. Betriebsverbesserungen zurückstellen müssen. Erhalten sie den betreffenden Betrag, dann kann das deutsche Wirtschaftsleben durch die Investitionen der Post und der Reichsbahn sehr wesentlich befruchtet werden. Das Deutsche Reich hat sich verpflichtet müssen, so lange keine Auslandsanleihen abzuschließen, bis die Anleihe durchgeführt ist. Das bedeutet für das Reich eine vorläufige Auslandsanleiheverweigerung, unter Umständen bis April 1931. Die Anleiheaktion wird von dem amerikanischen Bankhaus Morgan durchgeführt. Jedoch soll die Anleihe nicht nur in Amerika, sondern auch in anderen Ländern aufgelegt werden. Wahrscheinlich wird Frankreich einen erheblichen Teil derselben übernehmen. Dieses Land hat bekanntlich äußerst flüssige Kapitalverhältnisse. Durch die Verkopplung der deutschen und französischen Interessen ist ein engeres Verhältnis, eine stärkere Verflechtung zwischen den Wirtschaften der beiden Länder hergestellt worden. Prinzipiell ist die Regelung in dieser Form zu begrüßen.

Die Schachtel und der Kampf im Innern

Die Haager Verhandlungen haben durch den Zwischenfall, die der Reichsbankpräsident darauf beschworen hat, eine besondere Beleuchtung erfahren. Es

hat sich deutlich gezeigt, daß hierzulande Kräfte am Werke sind, die einen Staat im Staate errichten wollten. Durch das energische Durchgreifen der Reichsregierung ist der Vorstoß des Herrn Schacht abgewehrt worden. Aber der Vorfall an sich hat gezeigt, daß nunmehr die Gehehe der Reichsbank in einem anderen Sinne baldmöglichst durchgeführt werden müssen. Die übermächtige Stellung des Reichsbankpräsidenten muß beseitigt werden. Die Reichsregierung muß den ihr zustehenden Einfluß auf die Reichsbank wiederbekommen. Eine Neuwahl des Reichsbankpräsidenten ist zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden.

Der Kampf um die Lastenverteilung

wird nunmehr erst beginnen. In den Parlamenten und außerhalb derselben, werden sich die Kräfte jetzt zu messen versuchen. Es geht um Steuergesetze und soziale Interessen, um die Fortführung der Sozialpolitik, um den sozialen Lebensstandard, kurzum um den Anteil der einzelnen Faktoren am Sozialprodukt. Dieser wird allerdings, dessen müssen wir uns klar sein, um den Betrag der Reparationsleistungen geführt. Aber um den Rest muß zwischen den beiden Heerlagern, Kapital und Arbeit, gekämpft werden. Die Unternehmer haben des öfteren deutlich zu erkennen gegeben, daß nach Regelung der Reparationsfrage auf Jahre hinaus keine Erhöhung der Reallohne eintreten kann. Sie haben weiter erklärt, daß die Sozialpolitik nicht nur nicht weiter verbessert, sondern abgebaut werden soll. Hier scheiden sich die Geister. Hier werden sich die Fronten in scharfer Abwehrstellung gegenüberstehen.

Schwankende Regierungsstellung — feste Gewerkschaftsfront

Es ist noch keineswegs sicher, wie lange die gegenwärtige Regierung am Ruder bleiben wird. Die Kräfte innerhalb der Koalitionsparteien sind keineswegs ausgeglichen. Wegen der Steuergesetze, der Sozialgesetze und anderer wichtigen Fragen der Lastenverteilung wird es innerhalb der Regierungsparteien zu scharfen Auseinandersetzungen kommen. Daneben wird der Sturm von rechts und links mit einer Heftigkeit einsetzen, von der wir uns heute noch keine Vorstellung machen können. Das Regierungsschiff wird also durch hohe Wellen hindurch gesteuert werden müssen. Welchen Kurs es endgültig nimmt, steht in keiner Weise fest. Dagegen steht die Front der Gewerkschaften unerschütterlich da. Der heftige Angriff der Reaktionen auf die Gewerkschaften zeigt mit großer Eindringlichkeit, daß das Machtzentrum der Arbeiterklasse sich in den Gewerkschaften befindet. Diese werden den Stoß der vereinigten Rückgrittler nicht nur zu parieren versuchen, sondern ihrerseits zum Angriff übergehen.

Die Katastrophe der Arbeitslosigkeit

Hätten wir im vergangenen Jahre eine Krise, wie sie seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnen war, so haben wir heuer eine so milde Bitterung, die nur in weit zurückliegender Zeit ihresgleichen sucht. Die Augenarbeiten hätten in diesem Winter überhaupt nicht eingeleistet werden müssen. Und trotzdem haben wir eine Arbeitslosigkeit, die diejenige des Vorjahres noch übertrifft. Mehr als die Hälfte aller Bauarbeiter und jeder achte Arbeiter der übrigen Industrien sind ohne Beschäftigung. Nach der Statistik des DGB waren Ende Dezember 20,3 Prozent, also mehr als ein Fünftel der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos. Ende 1928 hatte die Arbeitslosigkeit nur einen Grad von 16,7 Prozent erreicht. Der Niedergang des Baugewerbes in dieser Form ist seit der Währungsstabilisierung noch nicht zu verzeichnen gewesen. Überdies ist auch die Arbeitslosig-

keit in der Konjunkturgruppe wesentlich höher. In der Metallindustrie, im Holzgewerbe, in der Textilindustrie, im Nahrungsmittelgewerbe usw. ist die Beschäftigungslosigkeit ständig gewachsen. Die weiblichen Mitglieder sind so gut wie die männlichen hiervon betroffen. Das ist eine Bilanz, die schwere Funktionsstörungen der kapitalistischen Wirtschaft erkennen läßt. Man fragt sich vergeblich, weshalb in einem so milden Winter eine so riesenhafte Arbeitslosigkeit eintreten mußte.

Diesmal kann man den Niedergang der Wirtschaft nicht auf übernatürliche Gewalten zurückführen. Es ist die Finanzkatastrophe oder die Unfähigkeit führender Männer, diese Massenarbeitslosigkeit auf dem Gewissen haben. In erster Linie ist es Herr Schacht, der durch seine Abseparationspolitik des Auslandskapitals diese Katastrophe zu verantworten hat. Die Gewerkschaften haben früh genug öffentlich gegen diese Art Wirtschaftspolitik gewarnt. Da ist das eine Ironie, daß die „Bergwerks-Zeitung“ von einer „Hilfslosigkeit des DGB.“ spricht. Dieses Scharfmacherblatt kommt in der Nr. 12 auf die Rundgebung des DGB zur Arbeitslosigkeit zu sprechen. Die Gewerkschaften verlangen, daß die Kapitalnot durch das Heranziehen von Auslandskapital gesteuert werden sollte. Es gibt in der Tat keinen anderen Ausweg, soll die deutsche Wirtschaft nicht unendlichen Schaden erleiden. Und da muß man sich an den Kopf fassen, wenn man in dem obengenannten Blatt u. a. folgendes liest: „Weder die deutsche Wirtschaft noch die Arbeiterschaft wird bereit sein, für eine sozialistische Mißwirtschaft den Preis einer unnötigen und darum doppelt gefährlichen starken Auslandsverschuldung auf sich zu nehmen.“ Da haben wir es! Die Mißwirtschaft der privaten Wirtschaftsführung liegt klar zutage. Die Gewerkschaften fordern mit durchaus durchschlagenden Beweisen, wie Abhilfe geschaffen werden kann, und nun kommen derartige Leute her und reden nach der Methode „Saltet den Dieb“ von einer sozialistischen Mißwirtschaft. Ein dümmeres Ablehnungsmannöver ist schwer vorstellbar. Wir werden aber auch in Zukunft nicht locker lassen, eine derartige Katastrophenspolitik so zu kennzeichnen, wie sie es verdient. Zwei Millionen Arbeitslose bedeuten einen Schaden, den die Wirtschaft auf Monate hinaus zu spüren hat.

Daß es aber auch Ansichten im bürgerlichen Lager gibt, die mit den unsrigen weitgehend übereinstimmen, beweist ein Artikel „Bauen, bauen, bauen!“ in der Volksigen Zeitung Nr. 32. Dort heißt es u. a.:

„Gibt es in Deutschland noch einen vernünftigen Menschen, der da meint, daß wir eine autarke Finanzwirtschaft treiben können, ohne umzukommen? — Ja, das ist der Reichsbankpräsident, und nur er allein. Hat er uns gezeigt, wie man Finanzen in Ordnung halten kann, ohne langfristigen Bedarf an Kapital, ohne langfristige Auslandsanleihen? — Nein. Was aber hat er getan? — Er hat uns vom Weltkapitalmarkt abgeschnitten. Berlin bekommt keine Auslandsanleihen. Was hat er damit erreicht? Er hat die Finanzen der Stadt in Unordnung gebracht. Steuern für laufenden Bedarf, Anleihen für Investitionen, Durcheinander der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen.“

Man ist versucht zu glauben, daß diese Katastrophe der Massenarbeitslosigkeit absichtlich gewollt ist, um die Massen in eine Verzweiflungstimmung zu bekommen. Ist der Grad der Verzweiflung auf seinem Höhepunkt angelangt, dann will man wahrscheinlich versuchen, an dem Abbau sozialpolitischer Erzeugnisse, oder an die Senkung der Löhne heranzugehen. Die Gewerkschaften werden den Herren das Konzept zu verderben versuchen. Ist die deutsche Regierung ihre Reparationsforgen los, dann muß mit aller Energie am Aufbau der deutschen Wirtschaft gearbeitet werden. Für Katastrophenspolitik ist dann kein Platz mehr. Sie müssen schonungslos beseitigt werden.

Zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1930

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1930 ab. Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1930 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortsstellen des AFV-Bundes in den Monaten Februar bis März 1930 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die

Bestellung eines Wahlvorstandes

vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihre Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes aufzufordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1929 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Das Betriebsrätegesetz ist nunmehr zehn Jahre in Kraft.

Staatsumwälzung, Versailler Friedensvertrag, Inflation, Wiederherstellung der deutschen Währung, Dawes-Abkommen, Young-Plan und das Auf und Ab der deutschen Wirtschaft in diesen mehr als schwierigen zehn Jahren kennzeichnen den Weg der deutschen Arbeiterbewegung. Kundener Pol in der Erscheinungen Glück waren stets die Gewerkschaften, an ihnen sind alle Verträge der Gegner der Arbeiterklasse, die Position derselben zu erschüttern, wirkungslos abgeprallt. Zu diesen Gegnern der deutschen Arbeiterklasse rechnen wir nicht nur die Unternehmer, sondern auch die sogenannten vaterländischen Werkvereiner, insbesondere auch die Kommunisten sowie vor allem die Unorganisierten. Diese sämtlichen Gegner der organisierten deutschen Arbeiterbewegung sind auch gegenwärtig wieder am Werke, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterklasse möglichst zu hemmen oder lahmzulegen. Trotzdem sind durch die Stärke der deutschen Gewerkschaften

Berlin, den 24. Januar 1930.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Der Aufruf des ADGB und des AFV-Bundes sagt unsern Mitgliedern nichts, was ihnen nicht schon bekannt wäre oder bekannt sein müßte. Trotzdem muß auf die diesjährigen Wahlen zu den Betriebsvertretungen mit einigen Worten eingegangen werden, Vorgänge der letzten Zeit geben Veranlassung dazu.

Die Mitglieder werden darauf zu achten haben, daß in allen Betrieben Betriebsräte gewählt werden, keine Druckerei darf ohne Betriebsrat sein. Wer sich dieses Rechtes begibt, verdirbt auf die ihm nach dem Betriebsrätegesetz zutreffenden Rechte, insbesondere auf den Entlassungsschutz, ist bei ungerechtfertigten Kündigungen und Entlassungen ohne Schutz und Hilfe. Bei Widerständen der Unternehmer, die Schwierigkeiten bei der Ausschreibung der Wahl machen, ist sofort die Zahlstellen- oder Gausleitung zu benachrichtigen, die das Erforderliche veranlassen wird. Die Wahlen müssen nach den Bestimmungen der §§ 15 bis 27 des Betriebsrätegesetzes und unter Beachtung der Wahlordnung vollzogen werden. Wenn gegen diese Vorschriften verstoßen wird, können solche Wahlen angefochten und von den Arbeitsgerichten für ungültig erklärt werden.

Bei der Aufstellung der Kandidaten zum Betriebsrat kommen nur Mitglieder einer freien Gewerkschaft in Betracht, entscheidend für die Auswahl der Kandidaten müssen, wie es in dem Aufruf heißt, „berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebhaftigkeit und gewerkschaftliche Erfahrung“ sein. Die große Anzahl weiblicher Betriebsangehöriger in den Druckereien verlangt gebührende Berücksichtigung der Kolleginnen bei der Auswahl der Kandidaten.

Politische Listen sind von unseren Kollegen und Kolleginnen unbedingt abzulehnen. Kein Mitglied unseres Verbandes darf für eine andere als die freigewerkschaftliche Liste kandidieren oder dafür stimmen. Für die gesamte freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse sind die Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses bindend. Wir zitteren aus der dort angenommenen Entschlie-

die Betriebsräte zu einem mächtvollen Arm der Gewerkschaftsbewegung geworden.

Die Auffassung, zu der sich der Leipziger Gewerkschaftskongreß bekannt hat: „Gewerkschaften und Betriebsräte sind eins“, ist zur Tatsache geworden. Niemand magt es insolgeheute heute noch, die selbstverständliche Notwendigkeit der Betriebsvertretungen anzuzweifeln. Gerade weil die Betriebsräte ein so wichtiger Teil der organisierten deutschen Arbeiterbewegung geworden sind, versuchen es Werkvereiner und Kommunisten, sich dieser Positionen zu bemächtigen. Das ist ihnen bisher nicht gelungen, und das wird ihnen auch in Zukunft nicht gelingen. Der organisierte Arbeiter weiß zu genau, daß er ohne starke Gewerkschaften der Willkür aller Gegner preisgegeben wäre. Aus diesem Grunde ist

die Parole

für die Betriebsrätenewahlen im Jubiläumsjahr 1930:

Für die Einheit

der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB und des AFV-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören, oder wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AFV-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebhaftigkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AFV-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB oder dem AFV-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen, Gewerkschaftskolleginnen!

Begehrt das zehnjährige Jubiläum des schwer erungen Mitbestimmungsrechtes in Betrieben dadurch, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird, und daß überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden.

Auf zu den Betriebsrätenewahlen 1930!

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

„Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören... Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein.“

Bei den Wahlen... ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AFV-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.“

Die Kommunisten haben im vergangenen Jahr sogar die verrückte Idee gehabt, mit Unorganisierten zusammen zu gehen, sie müssen wissen, in welcher Gesellschaft sie sich wohl fühlen. Unsere Mitglieder sind vor diesem gefährlichen Treiben gewarnt worden, die Verbandsleitung beschloß auf ihrer Tagung im März 1929:

„Wer sich dazu hergibt, solchen verbrecherischen Parolen zu folgen, sie zu begünstigen und zu fördern, begeht Verstoß an der Arbeiterklasse und ihrem Verbands. Die Konferenz des Verbandsvorstandes, des Verbandsbeirats und der Gausleiter) hat daher beschloßen, unsere Verbandskollegenheit davor zu warnen, sich an diesem Treiben zu beteiligen und den kommunistischen Zersetzungsbestrebungen zu folgen.“

Die zuständigen Verbandsinstanzen sind strikte angewiesen, in jedem Falle der Zersetzungsbestrebungen gegen diese Warnung wegen verbandswidrigen Treibens nach § 13 Ziffer 2 mit dem Ausschluß aus dem Verbands vorzugehen. (Nr. 13, Solidarität vom 30. März 1929.)“

Einige Kollegen und Kolleginnen mußten leider im Vorjahre nach dieser Entschlie-ßung beurlaubt werden. Sie waren so unbesonnen, den Parolen der Rapedisten zu folgen. Aber jedem Parteifreier steht die Einheit des Verbandes, wer sich gegen sie bei irgendeiner Gelegenheit veründigt, hat die Folgen zu übernehmen. Wir bringen rechtzeitig den Mitgliedern unseres Verbandes die auf die Betriebsrätenewahlen Bezug habenden Beschlüsse in Erinnerung, damit ein einheitliches Vorgehen bei den kommenden Wahlen zu den Betriebsvertretungen gesichert ist.

Kein Recht auf Tortkontrolle

ohne Einverständnis des Arbeitnehmers

Die Frage, ob ein Unternehmer das Recht hat, ohne Einverständnis des Arbeiters eine Tortkontrolle und Leibesvisitation vorzunehmen, ist vom Reichsgericht verneint worden (RG. 22. 6. 1929, 10/129.)

Der Kläger war Bauarbeiter und auf einer Baustelle der Siemens-Schuckert-Werke beschäftigt. Er hatte sich in aller Form geweigert, sich persönlich untersuchen zu lassen. Darauf wurde ihm das Betreten des Grundstücks untersagt. Seine Entlassung erfolgte ohne Zustimmung des Betriebsrats. Dem Antrage des Klägers, daß sein Dienstverhältnis fortbesteht und ihm täglich 9,95 M. Lohn zu zahlen sind, anerkannte das Arbeitsgericht, das Landesarbeitsgericht Berlin wies dagegen den Zahlungsantrag des Klägers auf 130 M. ab. Das Reichsarbeitsgericht hob das Berufungsurteil auf und verwies den Rechtsstreit an das Reichsarbeitsgericht zurück.

Aus den Entscheidungsgründen:

Der Berufungsrichter hat diese Frage zuungunsten des Klägers bejaht. Hierin vermag ihm das Revisionsgericht nicht zu folgen. Der Berufungsrichter weist darauf hin, daß auch Museen und Bibliotheken, öffentlicher oder privater Art, ihren Besuchern ähnliche Verpflichtungen auferlegen. Dieses Beispiel trifft jedoch den hier zur Entscheidung stehenden Fall nicht. Eine Sammlung, ein Museum u. dgl. zu besuchen steht jedermann frei. Wer sich der Verpflichtung zur Tortkontrolle nicht unterwerfen will, mag sich fernhalten. Hier dagegen sollte die Unterwerfung unter diese Maßregel dem Kläger den Zutritt zu seiner Arbeitsstelle und zur Erfüllung seiner Arbeitsvertragspflichten ermöglichen. Mit dem Beispiel des Berufungsrichters ist also nichts gewonnen. Das Arbeitsgericht, das dem Kläger auch insoweit beigetreten war, hatte mit Grund darauf hingewiesen, daß die Pflicht, sich einer Tortkontrolle und damit unter Umständen einer körperlichen Untersuchung zu unterziehen, mit der persönlichen Freiheit nicht im Einklang stehe, die Verfassung und andere Gesetze dem einzelnen gewährleisteten. Diese Ermägung ist richtig. Es mag sein, daß derartige Maßregeln für gewisse Betriebe, namentlich solche größeren Umfangs, unter Umständen unentbehrlich sind. Es steht darum auch nicht in Frage, daß die Anordnung einer Tortkontrolle etwa schlechthin unwirksam wäre; das behauptet auch der Kläger nicht. Aber das muß gefordert werden, daß die Betriebe, für die die Tortkontrolle unentbehrlich ist, sich in zweifelhafter Weise des Einverständnisses ihrer Arbeitnehmer verschern, wofür die bekannten und schon mehrfach erwähnten Wege, insbesondere des Tarifvertrags und der Betriebsvereinbarung, aber auch des Einzelarbeitsvertrags zu Gebote stehen. Im vorliegenden Falle hat die Beklagte dem Kläger gegenüber es versäumt, sich seines Einverständnisses zu verschern. Sie hat nur die Folgen dieses Verhaltens zu tragen, wenn sich hinterher der Kläger geweigert hat, die Tortkontrolle über sich ergehen zu lassen.

Schwangweiser Verzicht rechtsunwirksam

Die Maschinenfabrik Tümmler in Böhlen bei Leipzig hat der Arbeiterin Sch. für den 9. März 1929 gekündigt. Bei ihrem Abgang hat sie folgenden Vermerk auf der Personalkarte unterzeichnet: „Ich habe meine Arbeitspapiere richtig erhalten und erkläre, daß ich keinerlei Ansprüche an die Firma Tümmler habe.“ Die Arbeiterin macht geltend, daß ihr nach dem zwischen der Firma T. und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband geschlossenen Werkstarif vom 19. September 1929 noch ein Anspruch auf sechs Tage Urlaub zugestanden habe und hat auf Zahlung von Urlaubsergütung Klage erhoben. — Die Beklagte wendet ein, die Klägerin habe keinen Urlaubsanspruch, da sie zur Zeit der tariflichen Ferienperiode nicht mehr bei ihr im Arbeitsverhältnis gestanden habe. Außerdem habe sie durch den Vermerk auf der Personalkarte auf jeden Anspruch verzichtet. — Die Klägerin erklärt, daß sie zur Unterzeichnung der Personalkarte von der Beklagten veranlaßt worden sei. Sie habe sich nichts weiter dabei gedacht, als sie den Revers unterschrieben, erst später sei es ihr zum Bewußtsein gekommen, daß sie einen Irrtum begangen habe.

Der Vertreter des MW, Rechtsanwalt Dr. Fränkel, führte in seiner Revisionsbegründung vor dem Reichsarbeitsgericht aus, daß die Beklagte die Klägerin bewußt um ihren Urlaub geprellt habe. Die Klägerin habe in ihrer Erregung die Einzelsignatur auf der Personalkarte gemacht und erst später habe sie eingesehen, daß dieses ein Fehler war. Die Beklagte habe gegen Treu und Glauben verstoßen. Er beantragte Aufhebung des Urteils.

Das Reichsarbeitsgericht schloß sich dem Antrag des Verteidigers an, hob das vorinstanzliche Urteil auf und wies die Sache zur weiteren Prüfung und anderen Entscheidung an die Vorinstanz zurück (RG. 113. 347/29). Metallarbeiter-Zeitung.

Aus den Zahlstellen

Altenburg. Am 14. Januar hielt die Zahlstelle Altenburg im „Volkshaus“ eine Mitgliederversammlung ab, um über die Kündigung des Manteltarifs im Buchdruck einen Vortrag des Kollegen Wambacher (Erfurt) entgegenzunehmen. Der Abend hätte besser besetzt sein können, denn die trefflichen Ausführungen in bezug auf unser Tarifwesen haben es verdient, vor einem größeren Kreis gehalten zu werden. Kollege Wambacher sprach zu unseren Forderungen beim Neuaufschlag des Manteltarifs; er zeigte, daß die Hilfsarbeiterkraft, welche doch sonst in jeder Beziehung dieselben Leiden durchzustehen hat wie die Gehilfen, oft als minderwertig hingestellt wird. Zur Geschäftsfrage übergehend, verwies er darauf, daß im vergangenen Jahr immer noch eine ziemlich gute Konjunktur zu verzeichnen war. Wie es den Unternehmern geht, beweisen die hohen Dividenden, Neuanfassungen, Abschreibungen usw. Doch ist man nicht gewillt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. In vielen Betrieben hat sich eine Überstundenhysterie herausgebildet, die zu einer beinahe unbefristeten Arbeitszeit geführt hat, und die unbedingt eingedämmt oder verhindert werden muß. Der Zutritt des Berliner Vorkaispräsidenten in diese Überstundenwirtschaft ist nur zu begrüßen und müßte allerorts Nachahmung finden. Die Forderungen, welche die Hilfsarbeiterkraft zum Neuaufschlag des Manteltarifs stellt, sind: Prozentualer Aufbau der Löhne, Gleichstellung in bezug auf die Feriendauer mit den Gehilfen, Verbesserungen in der Arbeitsdauer. Für seine trefflichen Worte wurde dem Gauleiter besonders gedankt, nur schade, daß er nicht länger hier verweilen konnte. Die übrigen Tagesordnungspunkte, welche zurückerstattet waren, wurden hierauf erledigt, wobei es noch manche Anregung gab. Alles hier anzuführen, würde zu weit gehen. Wir schenken den Verhandlern zum Abschluß des neuen Tarifs volles Vertrauen und wünschen, daß es gelingen möge, manches jetzt noch Mangelhafte zu verbessern! Den noch anstehenden Kollegen und Kolleginnen ist inzwischen Gelegenheit geboten, den Weg zu ihrer Organisation zu finden.

Breslau. Am 16. Januar fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Der erste Vorsitzende, Kollege Karl Reimann, eröffnete durch einleitende Worte, anschließend ertheilte die Versammlung in üblicher Weise das Mandat zweier Kolleginnen. Der Zweck der Versammlung war die Stellungnahme zur Kündigung des Reichstariifvertrages. Dazu hielt unser Gauleiter Kollege Reinhold ein Referat, in welchem er in ausgiebiger Weise das Unterliegen der Unternehmer schilberte. Durch Vorlesung einiger Artikel aus der Arbeitgeberpresse war es allen Kollegen und Kolleginnen klar, wohin der Weg führen würde, wenn wir uns nicht geschlossen an die Organisation setzten würden. Daß dies der Fall ist, bewies die rege Aussprache und der gute Verlauf der Versammlung, welche am Schluß eine Resolution einstimmig annahm. In der Entschlossenheit heißt es, daß der Reichstariifvertrag in seiner jetzigen Form unhaltbare Zustände hervorgerufen hat, und diese Zustände müssen auf alle Fälle beseitigt werden durch einschneidende Verbesserungen im ganzen Tarifgebilde. Die Versammelten gelobten fernerhin, geschlossen hinter den Beschluß ihrer Führer zu stehen.

Düsseldorf. Am 19. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, welche entgegen allen anderen einen besitzenden Verlauf aufzuweisen hatte. Die Ursache ist wohl darin zu suchen, daß ein großer Teil unserer Kollegen, welcher sonst nicht teilnahm, Gelegenheit bekam, ebenfalls an der Versammlung teilzunehmen. Zunächst teilte der Vorsitzende mit, daß der Kollege Heilmann leider an unserer Versammlung nicht teilnehmen kann, da ihn der Besuch der Bezirksvorkehrungskonferenz daran hindert. Des ferneren verlas er nochmals das Rundschreiben der Zentrale, welches die Einstellung unseres Verbandes zu der Berliner Tagung der unter kommunistischen Einfluß stehenden Gewerkschaftsopposition festlegt. Der Grund hierzu lag darin, weil ein Kollege des „Volkshaus“-Betriebes zum Zweck der Delegiertenwahl zu dem Kongreß eine Betriebsversammlung einberufen hatte. Die Angelegenheit ist bereits dem Gauvorstand zur weiteren Verfügung übergeben. Diese Angelegenheit nahm einen sehr breiten Raum innerhalb der Tagesordnung ein, weil einige Kollegen von links glaubten, daß der Kollege richtig gehandelt habe. Dann gab Kollege Bestow den Jahresbericht, aus welchem hervorging, daß das vergangene Jahr viel Arbeit gebracht hatte. Zu Klagen am Arbeitsgericht ist es nicht gekommen, desto mehr mußte aber in Einzelverhandlungen von seiten des Vorherrschenden eingegriffen werden, es wurden auf diese Art den Mitgliedern weit über 3000 M. gerettet. Die Vorstandswahl wurde zum größten Teil geheim vorgenommen, da für fast sämtliche Posten mehrere Vorschläge gemacht waren. Zum ersten Vorsitzenden und Kassierer wurde mit großer Stimmenmehrheit Kollege Bestow wiedergewählt, zum zweiten Vorsitzenden Kollege Metz, als erster Schriftführer Kollege Walbus, als zweiter Schriftführer Kollege Hoffmann. Zu Beisitzern bestimmt wurden die Kollegin Grorath und neu hinzu der Kollege Langenheide. Da der Kollege Metz als Kassiererrevisor ausscheidet, wurde an seiner Stelle Kollege Kessel gewählt. Es wurde vorgeschlagen, die Versammlungen für die Folge immer Sonntags abzuhalten, was allerdings auch Widerspruch auslöste. Die Versammlung hatte damit ihr Ende erreicht. Der Vorsitzende ermahnte zu festem Zusammenhalt und gutem Besuch der Versammlungen im neuen Jahr.

Herford. In der Mitgliederversammlung am 14. Januar gedachte der Gauleiter Kollege Spatzühl in einem warm empfundenen Nachruf des verstorbenen Kollegen Jutz. Im Anschluß hieran wurde die Einführung des neuen Bezirksangestellten Kollegen Spatthoff vorgenommen, wobei der Kollege Spatzühl die Hoffnung aussprach, daß das Zusammenarbeiten auch mit dem jetzigen Angestellten ein gutes sein möge. Kollege Spatthoff ver sprach, seine Arbeiten im Sinne und Geiste des Kollegen Jutz auszuführen und hat, ihm zur Erleichterung der Arbeit volles Vertrauen entgegenzubringen. Hierauf sprach Kollege Spatzühl wie schon in anderer Zahlstellen seines Gauces über Tarifkündigung und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Das vorzüglich aufgebaute Referat schloß mit der Aufforderung, dem Verbands die Treue zu halten, und die Organisation weiter zu stärken. Die Versammelten erklärten sich mit den Ausführungen einverstanden.

Siegburg i. Rieseng. Am 19. Januar 1930 fand im Volkshaus „Zum Landgericht“, Wilhelmstraße, eine Versammlung statt, zu welcher sämtliche Kollegen erschienen waren. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden Richard Feige, und des bisherigen Schriftführers Will Engwicht, welche ihre Ämter niedergelegt hatten, wurden als Vor-

sitzender Herbert Feige, und als Schriftführer Bruno Franz in den Vorstand gewählt. Der Vorsitzende dankte dem Vorstand für die im Interesse des Verbandes geleisteten gewissenhaften Arbeiten und für die zur Förderung und zum Wohle des Verbandes gehaltenen besonderen Müheleistungen. Der Gauleiter Reinhold aus Breslau hielt alsdann einen ausführlichen Vortrag über die bevorstehenden Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe, wobei er unter anderem ausführte, daß es einen hartnäckigen Kampf geben dürfte, bei welchem wir nur durch größte Energie und Ausdauer zu unseren wohlverdienten Forderungen gelangen können. Er legte den Kollegen dringend ans Herz, einmütig in geschlossener Front und standhaft dahin zu wirken, daß die bevorstehenden Tarifverhandlungen zu einem für uns günstigen Abschluß gebracht werden. Die Kollegen nahmen mit großem Interesse Kenntnis von den Ausführungen des Gauleiters und gelobten, um die Gehilfenchaft gemeinsam zu arbeiten, um die Verhandlungen, betreffend Erhöhung der Prozeßsätze, Erweiterung der Ferien usw. wirksam zu unseren Gunsten zu fördern. Nach einigen weiteren Besprechungen über örtliche Verbandsangelegenheiten, wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen.

Kassel. Am 20. Januar hielt das Kasseler Hilfspersonal seine erste diesjährige Monatsversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Der Vorsitzende übermittelte den Dank der zu Weihnachtlichen Unterstützten, ferner noch die besten Neujahrswünsche des Hauptvorstandes und der Gauleitung. Weiter wurde mitgeteilt, daß unser Gauleiter, Kollege Rath, erst am 1. Februar nach Kassel komme, um der Kollegen einen Vortrag über das Arbeitslosenversicherungs-gesetz zu halten. Des ferneren wurde nochmals auf die am 21. und 24. Januar stattfindenden Bildungsabende des AOB hingewiesen und um gute Beteiligung gebeten. Hierauf nahm die Mitgliedschaft Stellung zu dem gefälligen Reichstariif und stellte fest, daß dieser in seiner jetzigen Form für das Hilfspersonal als völlig ungenügend anzusehen sei. Die graphische Hilfsarbeiterkraft habe alle Ursachen, den Reichstariif einer Reform zu unterziehen, welche Verbesserungen jeglicher Art bringen müsse. Hierzu gehöre Vertiefung der Arbeitszeit, um der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit zu wehren. Erhöhung der prozentualen Anteile auf alle Lohnstufen. Gleichstellung mit dem gelernten Personal in bezug auf Ferien sowie Erhöhung der prozentualen Zuschläge für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit. Die graphische Hilfsarbeiterkraft habe dieselbe Dabeinsberechtigung wie jeder andere und werde mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für ihr gutes Recht einzutreten wissen. Die sehr rege Diskussion zeitigte folgende Entschlossenheit: Die heutige Versammlung der graphischen Hilfsarbeiterkraft Kassels nimmt Kenntnis von der beiderseitigen Kündigung des Reichstariifs und erwartet im festen Vertrauen auf ihre Vertreter, daß der kommende Reichstariif einen gerechten Ausgleich für alle bringen wird. Die Kasseler Kollegenchaft ist fest entschlossen, im Falle eines Kampfes alles daranzusetzen, um aus diesem siegreich hervorzugehen. „Treue dem Verband!“, das ist die Losung des heutigen Abends. Hieran anschließend wurden seitens der Anwesenden Verbesserungsvorschläge zum Reichstariif eingebracht und der Vorsitzende beauftragt, diese sofort der Gauleitung zuzustellen. An Stelle des erkrankten zweiten Vorsitzenden R. Scheffer, welcher sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegte, wurde Kollege Rath gewählt. Nach Beendigung der Kranken- und Arbeitslosenliste sowie Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Rötten (Anh.). Die Mitglieder der Zahlstelle Rötten (Anh.) hatten sich zu ihrer Generalversammlung am 18. Januar 1930 in großer Anzahl eingefunden. Stand hoch auf der reichhaltigen Tagesordnung der wichtige Punkt: „Die Kündigung des Reichstariifs im Buchdruckgewerbe.“ Unser Gauleiter Kollege J. Wambacher (Erfurt) schilberte den aufmerksam zuhörenden Mitgliedern die tarifliche Lage. Nicht nur von uns sei der Reichstariif gefürchtet, sondern auch von Unternehmenseite. Für uns komme es darauf an, Ungerechtigkeiten, welche der Reichstariif enthalte, zu beseitigen und ihn in unserem Sinne auszubauen. Die herrschende Teuerung mache eine Erhöhung der Prozeßsätze notwendig. Die große, im ganzen Reich bestehende Arbeitslosigkeit bedinge eine Herabsetzung der Arbeitszeit, um die große Masse der Arbeitslosen wieder in Lohn und Brot zu bringen. Auch eine Erweiterung der Ferientafel müsse eintreten, um die Nerven der Jahr für Jahr in knäueligen und geräuschvollen Räumen Arbeitenden wieder zu stärken. Die Versammelten waren sich einig, alles daranzusetzen, um diese Forderungen durchzubringen. Im Verlauf der weiteren Tagesordnung wurde der Kasienbericht gegeben. Der Kasienbestand der Ortskasse wies einen Betrag von 306,10 M. auf. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1929 12 männliche und 62 weibliche Mitglieder. Als Vorstandsmitglieder für das Jahr 1930 wurden die alten wiedergewählt. Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten erledigt und für die Gewerkschaftsbibliothek 20 M. bewilligt worden waren, erreichte die durch Kampfstimmung für die Forderungen zum Reichstariif getragene Versammlung ihr Ende.

Oldenburg. Die Zahlstelle Oldenburg konnte am Sonntag, dem 12. Januar, ihr 10jähriges Bestehen feiern. Anlässlich dieses Tages fand im Gasthof „Zur Gertrudenlinde“ eine Bezirksversammlung statt. Die umliegenden Zahlstellen Wilhelmshaven-Rüstringen, Jever-Wittmund waren vollzählig vertreten, so daß der Gauleiter W. Spatzühl eine ansehnliche Zahl Kollegen begrüßen konnte. Die Buchdrucker und Buchbinder hatten ihre Vorherrschenden entsandt. Der Vorsitzende Kollege Bäckmann (Oldenburg) begrüßte die Anwesenden, dankte für das so zahlreiche Erscheinen, besonders den auswärtigen Kollegen. Genosse G. Albers, Buchdrucker-Verband und S. Lübke, Buchbinderverband überbrachten Grüße ihrer Zahlstellen. Kollege Gauleiter W. Spatzühl hielt ein Referat über „Warum müssen wir uns organisieren und was sind unsere nächsten Aufgaben?“ Seine sehr einfindigen Ausführungen fanden reichen Beifall. — In der Aussprache bemängelte Kollege de Bühr (Rüstringen) das Verhältnis mit den Buchdruckern; er bedauerte sehr, daß keine Einigkeit bestehe. Nach ihm sprachen die Kollegen Brandes (Jever) und von Vienen (Wilhelmshaven). Gauleiter W. Spatzühl sagte in seinem Schlusswort, unser Ziel müsse die zeitlose Organisation sein, damit wir uns eine bessere Zukunft erkämpfen können. Abends fand in den Räumen des „Oben“ die eigentliche Feier statt. Der große Saal war überfüllt. Mit kurzen Worten begrüßte Kollege Hoops die Anwesenden. Die Festrede hielt Gauleiter Kollege Spatzühl. Die Gründer der Zahlstelle Oldenburg (Bä-

mann, Hoops, Hilgen, Bruns, Hesse) wurden durch einen Blumenkranz, welcher von der Kollegin M. Kröger überreicht wurde, geehrt. Kollege Spatzühl sprach jedem, besonders dem langjährigen Vorherrschenden und Kassierer W. Bäckmann seinen herzlichsten Dank aus. Leider mußten die auswärtigen Kollegen Oldenburg zu früh verlassen. Mit dem Wunsch, uns im nächsten Sommer in Rüstringen oder Jever zu treffen, gondelten sie im Auto dem Bahnhof zu. Die Oldenburger aber hielten noch lange aus, bis in der Frühe bei Sturm und Regen die letzten ihrer Befahrung aufkehrten.

Weihen. Hauptversammlung vom 14. Januar. Auf der Tagesordnung standen vier Punkte zur Behandlung. Zu Punkt 1. „Die wirtschaftliche Lage in unserem Beruf“, hielt Kollege Herrmann (Dresden) ein Referat, in dem er zunächst die Entwicklung und Bewegung der Wirtschaft im allgemeinen schilberte. Er verwies besonders auf die Rationalisierung der Betriebe, wodurch immer mehr menschliche Arbeitskraft ausgeschaltet wird. Des ferneren kritisierte er in kurzen Umrissen die Bildung der Konzerne und Trusts, die den kleineren, nicht angeschlossen Betrieben die Konkurrenz erschweren und dadurch die Arbeiter verarmen lassen. Am Schluß seiner Ausführungen ermahnte Kollege Herrmann, für die uns bevorstehenden Kämpfe alszeit gestützt zu sein. Zum zweiten Punkt gab der Vorsitzende, Kollege Gorge, einen kurzen Bericht über die Arbeiten im verflochtenen Jahr. Es wurden fünf Mitgliederversammlungen, drei davon mit Vorträgen, abgehalten. Die Vorträge hielt Kollege Herrmann (Dresden). Des ferneren machten sich zur Vorbereitung des Gautes und der Ferien des zehnjährigen Bestehens der Zahlstelle fünf Vorstandsmitglieder mit den Gesamtschuldsmitgliedern und Vertrauensleuten notwendig. Wenn auch das letzte Jahr ein weniger arbeitsreiches war, so wird es das kommende um so mehr sein. Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich aktiv an allen Veranstaltungen seiner Organisation zu beteiligen. Anschließend gab Kollege Widol den Kasienbericht. Die Einnahmen der Hauptkasse für verkaufte Beitragsmarken betragen 4469,60 M., die Ausgaben 1179,90 M., an die Hauptkasse wurden gesandt 3295,70 M., an die Invalidentafel 625,30 M. Die Einnahme der Ortskasse einschließlich Bestand vom 31. Dezember 1928 betragen 1780,05, die Ausgaben 1568,77 M., so daß ein Bestand verbleibt von 210,28 M. Die Zahl der Mitglieder beträgt 129, und zwar 106 weibliche, 23 männliche. 22 waren insgesamt 95 Mitglieder 620 Wochen, arbeitslos 31 Mitglieder 62 Wochen. Zum dritten Punkt, „Neuwahlen“, wurde die bisherige Verwaltung wiedergewählt. Kollege Gorge als Vorsitzender, Kollege Widol als Kassierer. Als Beisitzer und Revisoren wurden gewählt die Kollegen Fichtner, Winkler und Werner. Unter „Beisitzendem“ wurden einige interner Angelegenheiten erledigt.

Zwickau. Die Zahlstellenleitung hatte am 18. Januar die Mitgliedschaft zu einem Unterhaltungsabend eingeladen und, wie der Besuch bewies, damit dem Wunsch vieler Kolleginnen und Kollegen Rechnung getragen. Gehört doch auch die Pflege der Geselligkeit zu den Aufgaben des Verbandes, das Zusammengehörigkeitsgefühl wird gestärkt, man kommt sich in betteren Stunden oft persönlich näher als bei der aufreibenden Arbeit im Betriebe oder bei den sachlichen Veranstaltungen der Zahlstelle. Voraussetzung ist allerdings immer dabei, daß das Programm dem proletarischen Empfinden gerecht wird. Der Vorsitzende konnte am Schluß des Abends die Feststellung einer wohlgestimmten Veranstaltung machen, die dazu beitragen wird, die Arbeit in der Zahlstelle neu zu beleben und weiter erfolgreich zu gestalten.

Am 18. Januar verstarb nach langer Krankheit unser Mitglied

Emma Hüder
(Invalid)

im Alter von 44 Jahren; am 20. Januar verstarb plötzlich unser Mitglied

Helene Dehmigen
(C. G. Adler)

im Alter von 20 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen
Der Gau Leipzig.

Am 7. Januar verstarb unerwartet unser eifriges Mitglied

Helene Paul
(Stang & Koch)

im Alter von 24 Jahren.
Ihr reges Interesse für den Verband sollte allen Mitgliedern als Vorbild dienen.
Ein ehrendes Gedenken bewahrt ihr
Die Zahlstelle Gera.

Unsern lieben Kollegen **Ulrich Behrendt** gratulieren wir zu seinem 25jährigen **Verbandsjubiläum**. Wir wünschen, daß er noch recht lange in geistiger und körperlicher Frische in unserer Mitte tätig sein kann.
Die Ortsverwaltung Dresden.

Unserem lieben Kollegen **Karl Weitz**, in der Firma „Schlesische Volkszeitung“, zu seinem 25jährigen **Gesellschaftsjubiläum** die herzlichsten Glückwünsche.
Die Zahlstelle Weesau.

Unserer lieben Kollegin **Margarete Krause** und ihrem Bräutigam zu ihrer **Verheiratung** die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Wittenberg.

Für die Woche vom 26. Januar bis 1. Februar ist die Beitragsmarke in das 5. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: S. Schulte Charlottenburg, Meerdeichstraße 10. Fernruf: Amt Berlin 1888. — Verlag: S. Vöckel, Charlottenburg. — Druck: Buchdruckwerkstätte Gmds. Berlin SW 61, Dreilindendstraße 6.